

IV.

Burggraf Heinrich als Oberstkanzler der Krone Böhmen und Günstling König Ferdinands.

Unter den höchsten Staatsämtern der Krone Böhmen nahm zwar dem Range nach der Oberstburggraf die erste Stelle ein, an politischer Bedeutung aber wurde er noch vom Groß- oder Oberstkanzler weit übertroffen. Da letzterer besonders auch nach außen zu thun hatte, wurden von ihm vielseitige Kenntnisse und diplomatische Gewandtheit verlangt. Nachdem 1537 der Oberstkanzler Hans Pflug gestorben war,¹⁾ blieb seine Stelle zunächst unbesetzt, und die Kanzleigeschäfte wurden einige Jahre von dem damaligen Oberstburggrafen, Freiherrn Wolf von Kreig, mit versehen.²⁾

Erst am 22. Januar 1542 ernannte König Ferdinand in seinem Rat und Schenken, Burggraf Heinrich zu Meißen, einen neuen Oberstkanzler. Gleich dem vorigen Inhaber der Stelle sicherte er ihm dabei eine „Hofbesoldung“ für achtzehn Pferde zu, auf das Pferd monatlich 10 Gld. gerechnet. Obwohl der Burggraf, wie er gelegentlich angiebt, immer seine schuldige Anzahl Pferde und einige darüber hielt, wurde ihm seine Besoldung doch meistens sehr unregelmäßig ausbezahlt, ja für die Zeit vom 31. Dez. 1552 bis zu seinem

¹⁾ Mitteil. des Ver. f. Gesch. der Deutsch. in Böhmen XIX, S. 107.

²⁾ Schleich G I Bl. 58 u. 68.